



Pfingstweid

Quartierpark mit Schulanlage Zürich-West

Projekt- und Ideenwettbewerb

Wettbewerbsprogramm 11. Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahren	4
1.1	Auftraggeberin, Art des Verfahrens.....	4
1.2	Grundlagen, Rechtsweg.....	4
1.3	Teilnahmeberechtigung.....	5
1.4	Preise, Ankäufe und Entschädigungen / Urheberrechte	5
1.5	Weiterbearbeitung	5
1.6	Preisgericht	7
1.7	Verfahrensablauf / Termine / Abgabe	8
1.8	Abgegebene Unterlagen	10
1.9	Einzureichende Arbeiten, Art der Darstellung	11
1.10	Beurteilungskriterien	12
2	Wettbewerbsaufgabe	13
2.1	Ausgangslage	13
2.2	Aufgabe im Projekt-Perimeter	16
2.3	Aufgabe im Ideen-Perimeter	17
2.4	Rahmenbedingungen und Anforderungen	19
2.5	Projekte in der Parkumgebung.....	22
3	Schlussbestimmungen	26

1 Verfahren

1.1 Auftraggeberin, Art des Verfahrens

Die Stadt Zürich veranstaltet unter der Federführung von Grün Stadt Zürich einen offenen anonymen Projekt-/Ideenwettbewerb für einen Quartierpark mit Primarschulanlage und Turnhalle auf dem Pflingstweidareal. Während für den Quartierpark Lösungen auf Stufe Projektwettbewerb gesucht werden, sind für die Primarschulanlage Lösungen sowohl als Provisorium als auch als definitive Anlage auf Stufe Idee / Konzeption gesucht. Der Quartierpark soll bis 2013 realisiert werden. Das Provisorium der Schulanlage ist ca. ab 2012 vorgesehen. Der Realisierungsbeginn der definitiven Schulanlage ist ca. ab 2017 geplant. Am Projekt-/Ideenwettbewerb wirken weitere Dienstabteilungen der Stadt Zürich sowie Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen aus Zürich-West mit.

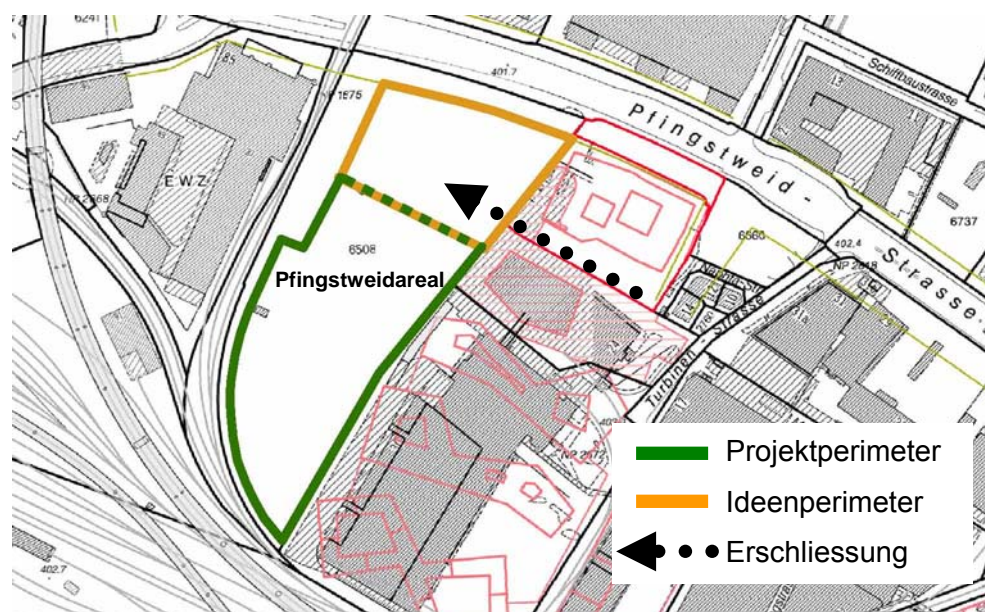


Abb. 1 Perimeterplan

1.2 Grundlagen, Rechtsweg

Die Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009) ist für das Wettbewerbsverfahren verbindlich und gilt subsidiär zu den gesetzlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens. Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projektes anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Gegen Verfügungen im Rahmen dieses Verfahrens kann innert 10 Tagen seit der Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich

Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Die Verfügung ist beizulegen.

1.3 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Die Liste mit den zugelassenen Vertragsstaaten finden sich auf http://www.wto.org/english/tratop_e/gproc_e/memobs_e.htm. Verlangt sind Wettbewerbsarbeiten von interdisziplinären Teams bestehend aus Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten (Federführung) und Architektinnen/Architekten. Es wird den Teams der Beizug von Fachpersonen aus den Bereichen Soziologie / Gemeinwesenarbeit, Nutzung und Biologie empfohlen.

Die Landschaftsarchitekturbüros und Architekturbüros sind verpflichtet, zusammen ein Planungsteam zu bilden. Die Teilnahme in mehreren Teams ist nicht erlaubt.

1.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen / Urheberrechte

Für Preise und Entschädigungen des Projekt-/Ideenwettbewerbs steht eine Summe von total CHF 280'000.-- (exkl. 7.6% MwSt.) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen max. 40% der Gesamtpreissumme. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen des erst rangierten Wettbewerbprojekts gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Die Teilnehmenden sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Auftraggeberin lehnt jegliche Ansprüche aus Handlungen der Teilnehmenden im Zusammenhang mit diesem Verfahren ab. Sollten gegenüber der Auftraggeberin Ansprüche geltend gemacht werden, verpflichten sich die betreffenden Teilnehmenden, sämtliche Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit Dritten stehen, aber auch alle weiteren Kosten zu ersetzen.

1.5 Weiterbearbeitung

Der Entscheid über den Auftrag zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, für den Quartierpark und das Schulhausprovisorium die weitere Projektbearbeitung gemäss den Empfehlungen des Preisgerichts zu vergeben. Je nach Projektvorschlag behält sich die Stadt Zürich vor, die Arbeiten der Ausschreibungs- und Realisie-

rungsphase teilweise an ein Ingenieurbüro zu vergeben. Die Aufwand bestimmenden Baukosten dieser Aufträge sowie die zu erbringenden Teilleistungen sind Gegenstand der Vertragsverhandlungen. Für gemäss Wettbewerbsprogramm nicht ausdrücklich verlangte oder empfohlene Mitglieder des Planungsteams besteht kein Recht auf eine weitere Beauftragung.

Die definitive Schulanlage mit Turnhalle soll zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet oder dann als Projektwettbewerb neu ausgeschrieben werden.

Angekaufte Projekte können durch das Preisgericht rangiert und dasjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin notwendig.

Die Weiterbearbeitung erfolgt, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung, umgehend nach Abschluss des Wettbewerbs. Die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Team richtet sich nach der jeweils gültigen Praxis der Stadt Zürich:

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 105 Ausgabe 2007 bzw. 102 / Ausgabe 2003
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach Zeitaufwand mit Honoraransätzen gemäss Stadtratsbeschluss „Honorierung von Planungsleistungen“
- Honorierungsgrundlagen: http://www.stadt-zurich.ch/ted/de/index/gsz/planung_u_bau/service_und_downloads.html
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe geltenden Honorarkonditionen und Faktoren:

Koeffizienten Z1 und Z2

Stundenansatz gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen Grün Stadt Zürich

Schwierigkeitsgrad $n = 1.1$

Anpassungsfaktor $r = 1.0$

Die Teilleistung „Studium von Lösungsmöglichkeiten“ (4% gem. LHO SIA 105) wird im Rahmen des Wettbewerbs erbracht und wird in der Weiterbearbeitung nicht mehr honoriert. Der Leistungsanteil q der durch das Planungsteam zu erbringenden Teilphasen beträgt somit maximal 96%.

1.6 Preisgericht

Preisrichterinnen und Preisrichter mit Stimmrecht

Sachpreisrichterinnen und Sachpreistrichter

- Ruth Genner, Vorsteherin Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
- Jürgen Friedrichs, Leiter Projektentwicklung City West, Marazzi Generalunternehmung AG
- Andrea Hobi, Vertreterin Bau- u. Wohngenossenschaft KraftWerk1
- Myrta Studer, Präsidentin Kreisschulpflege Limmattal
- Fernanda Pedrina, Bewohnerin von Zürich-West

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

- Paul Bauer, Leiter Planung und Bau, Grün Stadt Zürich (Vorsitz)
- Monika Klingele, Leiterin Abteilung Stadtraum, Amt für Städtebau
- Brigit Wehrli, Direktorin Stadtentwicklung Zürich
- Udo Weilacher, Landschaftsarchitekt, München
- Sandro Balliana, Landschaftsarchitekt, Zürich
- Reto Wild, Landschaftsarchitekt, Zürich
- Silva Ruoss, Architektin, Zürich

Die mit * bezeichneten Expertinnen und Experten können vom Preisgericht als allfällige weitere Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter bestimmt werden.

Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht

- * Jeremy Hoskyn, Gruppenleiter Projektentwicklung/Wettbewerbe, Amt für Hochbauten
- René Lagler, Produkteverantwortlicher, Grün Stadt Zürich
- Nica Pola, Gebietsmanagerin Zürich-West, Amt für Städtebau
- Aimée Fäh, Portfoliomanagerin, Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich
- Marc A. Pointet, Projektmanager, Mobimo Verwaltungs AG
- * Kurt Weber, Vertreter Vereinigung Grundeigentümer Zürich West
- Antonella Martegani, Gemeinwesenarbeiterin, Soziale Dienste, Gemeinwesenarbeit Kreis 3, 4 und 5
- Gerald Knoll, Stellenleiter, Planet 5/Offene Jugend Arbeit Kreis 5
- Barbara Emmenegger / Monika Litscher, Fachexpertinnen Nutzungsmanagement, Hochschule Luzern
- * Elisabeth Bühler / Gudrun Hoppe, Fachexpertinnen Gender Thematik, Universität Zürich / Lares

Projektleitung, Organisation Vorprüfung und Sekretariat

- Marcel Frey, Projektleiter, Freiraumplanung Grün Stadt Zürich

1.7 **Verfahrensablauf / Termine / Abgabe**

Ausschreibende Stelle

Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, 8001 Zürich

Aktuelle Informationen

http://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/planung_u_bau/wettbewerbe.html

15.01.2010 **Ausschreibung / Bezug der Anmeldeunterlagen**

26.02.2010 **Anmeldungstermin / Teilnahmegebühr**

Die Anmeldungen müssen per Post bis zum 26. Februar 2010, mit dem Vermerk "Wettbewerb Pfingstweid, BKP 291/496.5" versehen, bei Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, 8001 Zürich vorliegen (der Poststempel ist nicht massgebend) oder im Amtshaus HIB (Haus der industriellen Betriebe), Beatenplatz 2, 8001 Zürich, 2. Stock, Sekretariat Büro 213a, montags bis freitags von 8 bis 12 und 13.30 bis 17 Uhr abgegeben werden.

Die Teilnahmegebühr von CHF 200.-- (keine Rückerstattung) ist zahlbar bis spätestens 26. Februar 2010 mit dem Vermerk „GSZ 3570 Wettbewerb Pfingstweid“ auf eine der beiden folgenden Arten:

PC-Konto 80-2000-1, Stadtkasse Zürich
IBAN: CH95 0900 0000 8000 20001

Zürcher Kantonalbank, Postfach, CH-8010 Zürich,
Clearing-Nr.: 700
Konto-Nr.: 1100-6116.002
SWIFT: ZKBKCHZZ80A
IBAN: CH74 0070 0110 0061 1600 2

10.03.2010 **Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen mit Fachinformationen / Begehung**

Die angemeldeten Teams erhalten von den Expertinnen und Experten Fachinformationen zu den Themen Planung und Partizipation, Gendermainstreaming, Jugend, Gemeinwesenarbeit und Nutzungsmanagement. Anschliessend findet eine Begehung statt und die Wettbewerbsunterlagen werden abgegeben. Es wird kein Protokoll erstellt. Die Fachinformation findet im Infocenter Zürich-West, Hardstrasse 301, 8005 Zürich von 13.30 bis ca. 16 Uhr statt.

26.03.2010 **Fragenstellung**

Die Fragen müssen bis zum 26. März 2010 schriftlich und anonym, mit dem Vermerk "Wettbewerb Pfingstweid" verse-

hen, bei Grün Stadt Zürich vorliegen - der Poststempel ist nicht massgebend. Die Fragen und Antworten werden allen Teilnehmenden zugestellt.

Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des Wettbewerbsverfahrens beziehen, werden von der Auftraggeberin nicht beantwortet.

13.04.2010 **Fragenbeantwortung**

25.06.2010 **Abgabe der Wettbewerbsbeiträge**

Die Pläne müssen anonym, mit einem Kennwort und dem Vermerk "Wettbewerb Pfingstweid" versehen, bis zum 25. Juni 2010 bei Grün Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich vorliegen (Poststempel ist nicht massgebend) oder im Amtshaus HIB (Haus der industriellen Betriebe), Beatenplatz 2, 8001 Zürich, 2. Stock, Sekretariat Büro 213a, montags bis freitags von 8 bis 12 und 13.30 bis 16 Uhr abgegeben werden.

Alle eingereichten Unterlagen sind mit einem einheitlichen Kennwort zu versehen. Sie dürfen keine Hinweise auf den Verfasser/die Verfasserin enthalten.

Der Verfassernachweis ist in einem verschlossenen, mit der Aufschrift „Verfassernachweis“ und dem Kennwort bezeichneten Umschlag einzureichen. Ein Einzahlungsschein ist beizulegen.

30./31.08.2010
und 07.09.2010
14 -18 Uhr

Jurierung

Die Jurierung wird öffentlich zugänglich sein. Für die Teams sind die Hinweise für öffentliche Jurierungen des SIA verbindlich. Die Teams müssen der Jurierung fern bleiben. Siehe: http://www.sia.ch/download/wettbewerb_jurierung_d.pdf

25.10.2010
10 - 11.30 Uhr

Medienkonferenz / Eröffnung Ausstellung

Der Bericht des Preisgerichts wird allen Teilnehmenden zugestellt. Alle Wettbewerbsarbeiten werden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Die Auftraggeberin behält sich Änderungen bei den Terminen vor.

1.8 Abgegebene Unterlagen

Mit • bezeichnete Unterlagen sind auf der CD-ROM „Wettbewerb Pfingstweid“ zu finden.

Allgemein

- Wettbewerbsprogramm mit Perimeterplan (pdf)
- Nutzungsbestimmungen betr. Benutzung digitaler, analoger Daten (pdf)
- Formular Verfasser/innen-Nachweis (doc)
- Zürich-West Grundplan (pdf)
- Situationsplan (Katasterplan mit Zusatzangaben) M 1:200 Layerliste inkl. Projekte Pfingstweidstrasse, Gleisbogen, City West (dxf, dwg, pdf)
- Schnitte / Ansichten Pfingstweidstrasse, Gleisbogen, City West (dxf, dwg, pdf)
- Werkleitungsplan (vwx, dxf, dwg, pdf)
- 3D Stadtmodell (dxf, dwg, evtl. noch weitere)
- Orthofoto (pdf)
- Stadträume 2010, Link: <http://www.stadt-zuerich.ch/stadtraeume>
- Plan Pfingstweidareal / Grundlagen Naturschutz (pdf)
- Plan Schattenwurf Gebäude City West (pdf)
- Plan Durchfahrtsrecht / Näherbaurecht (pdf)
- Plan Lumière: Konzept und Lichtblicke für eine ökologische Stadtbeleuchtung

Entwicklungsplanung Zürich-West

- Leitlinien Zürich-West (Ordner)

Partizipation / Beteiligung

- Protokoll des Workshops vom 26.05.2009 mit Bewohnern/-innen, Arbeitenden, Parteien und Institutionen aus Zürich-West zu den Anforderungen an die künftige Parkanlage (pdf)

Soziale Nachhaltigkeit

- Checklisten „Mehr Sicherheit im öffentl. und halböffentl. Raum“
- Richtlinie „Behindertengerechte Fusswegnetze“ (pdf)
- Planungsempfehlungen zur geschlechtssensiblen Gestaltung öffentlicher Parkanlagen mit Planlegende (E. Bühler / G. Hoppe), (pdf)
- Thesen zu Jugend im öffentlichen Raum (G. Knoll), (pdf)
- Thesen Nutzungsmanagement (B. Emmenegger / M. Litscher), (pdf)
- Thesen zur Planung und Gestaltung der Parkanlage Pfingstweid aus Sicht der Gemeinwesenarbeit Kreis 3, 4, 5 (A. Martegani), (pdf)

Projekte in Parkumgebung

- Gestaltungsrichtlinien Gleisbogen (pdf)
- Konzept Mühleweg (pdf)
- Gestaltungskonzept Umbau Pfingstweidstrasse / Tram Zürich-West, Plan Möblierung Los4, Querschnitt (pdf)

- City West, Bericht Freiraumgestaltung Häuser D + F (pdf)
- Coop-Areale / Maag+ Zürich, Bericht Freiraumgestaltung Areal (pdf)
- Machbarkeitsstudie ewz Areal Herdern, 12.12.2007 (pdf)

Schulanlage Zürich-West

- Machbarkeitsstudie Schule Zürich-West (pdf)
- Schulpavillon Züri-Modular, Muster Pläne
- Raumprogramm (pdf)
- Funktionsdiagramm (pdf)
- Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen der Stadt Zürich, Link: http://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/immobilienbewirtschaftung/eigentuemervertretung/flaechenmanagement/elemente_raumstrategie_schule.html
- Richtlinien, Qualität der Freiräume an Schulen, Kindergärten, Horten
- ZüriWC-Einheit, Studie Flächenbedarf (pdf)

Altlasten / Bodenbelastungen

- Technische Untersuchung, Familiengartenareal Pfingstweidstrasse Parzelle Nr. AU6508, Zürich, 26. Februar 2009, Triatec (pdf)
- Bericht Installationsplatz (pdf)

1.9 Einzureichende Arbeiten, Art der Darstellung

Die eingereichten Unterlagen müssen das Preisgericht in die Lage versetzen, das Projekt bezüglich seinen qualitativen und quantitativen Eigenschaften beurteilen zu können.

- Projektplan (Park mit definitivem Schulhaus) M 1:200
- Konzept, städtebauliche Einbindung
- Alle zum Verständnis notwendigen Längs- und Querschnitte, Ansichten, Details, Angaben zu Materialwahl, erläuternde Darstellungen in frei wählbarem Massstab, zwei bis drei 3d-Darstellungen (Visualisierungen)
- Plan soziale Nachhaltigkeit Gender-Mainstreaming M 1:1000
- Bericht in Planform zu Betriebskonzept / Veränderbarkeit / Partizipation mit Quartier / Aussagen zu Nutzergruppen
- Darstellung der Etappen
- Kuvert mit Verfasser/innen-Nachweis, Einzahlungsschein
- Digitale Fassung mit hoher Auflösung (pct, jpg, tif oder pdf) auf einer CD in verschlossenem Kuvert mit Kennwort zur Erstellung Jurybericht

Das Projekt ist auf max. 5 bis 6 Plänen im A0 Querformat darzustellen. Der Projektplan setzt sich aus zwei übereinander liegenden A0 Querformat zusammen (Norden jeweils oben). Die Pläne werden für die Ausstellung an Stellwänden mit Hochformat 180 (hoch) x 120 (breit) aufgehängt. Varianten sind nicht zugelassen. Glänzende Planoberflächen sind zu vermeiden.

Die Pläne sind in Papierform (ungefaltet, nicht aufgezogen) im Doppel einzureichen.

Die Darstellungsart ist freigestellt. Die Signaturen der Plangrundlagen müssen sichtbar bleiben, d.h. die Lage des Projekts in Bezug auf die Grenzen, Strassenränder und Gebäude muss ohne nachzumessen nachvollziehbar sein. Beschriftungen müssen von Auge gut lesbar sein. Schnitte sind in der Waagrechten darzustellen.

1.10 Beurteilungskriterien

Der Quartierpark auf dem Pfingstweidareal muss den Bedürfnissen der Bewohner/innen und Beschäftigten von Zürich-West und denjenigen der Primarschule und ihrer Schülerinnen und Schüler genügen. Der Quartierpark soll den Wunsch nach einer wirklich grünen Parkanlage erfüllen, die gleichzeitig auch für Flora und Fauna Raum bietet.

Die Beurteilung wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Freiraumplanerisches und stadträumliches Gesamtkonzept
- Gestaltung, Funktionalität, Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- Vernetzung und Ökologie
- Soziale Nachhaltigkeit / Möglichkeit der Partizipation (Beteiligung) / Veränderbarkeit der Anlage für künftige Bedürfnisse
- Etappierbarkeit der Schulanlage
- Gutes Preis-/Leistungsverhältnis

2 Wettbewerbsaufgabe

2.1 Ausgangslage

Entwicklung Zürich-West

Das heutige Zürich-West war neben Oerlikon einer der bedeutenden Industriestandorte von Zürich. Mit dem Aufschwung der Textilindustrie gegen Ende des 18. Jahrhunderts und dem Bau der Eisenbahn Mitte des 19. Jahrhunderts beschleunigte sich die Industrialisierung in Zürich-West. Maschinenbauunternehmen wie Escher Wyss und Maag Zahnräder liessen sich nieder und expandierten über viele Jahrzehnte. Die Blütezeit der Industrie in Zürich-West dauerte bis ca. 1966. Ab diesem Zeitpunkt begann in Raten der Abbau von Arbeitsplätzen im Industriesektor. Es folgte bis in die 1990er-Jahre die Umstrukturierung des Industriegebietes in ein Arbeits- und Dienstleistungsgebiet.



Abb. 2 Luftbild von Zürich-West

Die Wirtschaftskrise der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts führte zu einer Verlangsamung des schnellen Umbruchs in Zürich-West. Leerstehende Fabrikareale wurden kulturell zwischengenutzt (Steinfels, Rohstofflager, Schöller-Areal uvm.). Diese Zwischennutzungen bildeten das Substrat für eine Bewegung, die aus Zürich-West einen kulturell und gesellschaftlich wichtigen Ort machen sollte (Schiffbauhalle, Toni-, Gerold- und Maag-Areal).

Mit dem Stadtforum und dann anschliessend mit der kooperativen Entwicklungsplanung Zürich-West legte die Stadt ab Mitte der 90er-Jahre die Ziele für die künftige Entwicklung von Zürich-West fest: *„Zürich-West als eines der grossen Entwicklungsgebiete soll sich schrittweise aus dem Bestehenden heraus zu einem attraktiven und eigenständigen Stadtteil transformieren. Ein vielfältiger Nutzungsmix aus Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Forschung sowie Bildung und Kultur wird angestrebt. Die notwendige Infrastruktur wie z.B. Freiräume, Schulen und öffentlicher Verkehr ist zu erstellen.“* (Siehe Beilage: Leitlinien Zürich-West)

Heute prägen neue Büro-, Freizeit- und Wohnbauten (Technopark, Puls5, Kraftwerk1, Limmat-West), Kulturorte wie der Schiffbau und neue Freiräume wie der Turbinenplatz weite Teile von Zürich-West. Ehemalige Industrieareale (Maag), Verteilzentren (Coop) und Toni-Molkerei werden durch Neu- und Umbauten (Prime-Tower, Hochschule der Künste) ersetzt. Industrielle Nutzungen gibt es noch auf dem Areal der Escher-Wyss (MAN Turbo) und am Sihlquai (Swissmill).

In Zürich-West herrscht zurzeit eine hohe Baudynamik. Verschiedenste private und öffentliche Bauprojekte sind in der Umsetzungs-, weitere Grossprojekte in der Planungsphase. (Siehe Beilage: Leitlinien Zürich-West, Plan 1a und Plan 1b).

Pfingstweidareal

Das Pfingstweidareal hat seinen Namen von dem früher auf diesem Gebiet gelegenen Teil der Hardallmend. Die Pfingstweid war jene Weid, die zu Pfingsten mit dem Vieh bestossen wurde. Neben der Pfingstweidstrasse lassen noch weitere Strassennamen der Umgebung auf die frühere Nutzung schliessen. Der Flurname Hard, welcher zum Beispiel in der Hardbrücke Verwendung findet, bezeichnet einen lichten, als Weide genutzten Eichenwald. Die Förllibuckstrasse wurde nach dem Flurnamen „Förlibuck“ benannt, welcher soviel wie „buckelförmige Erhöhung mit Föhrenbestand“ bedeutet.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in der Stadt Zürich zur Selbstversorgung der Arbeiterbevölkerung erste Familiengartenareale bereit gestellt. So auch in Zürich-West. Das Familiengartenareal Pfingstweid wird seit 1920 an einen Verein verpachtet. Der wiederum vermietet die Gartenparzellen an Kleingärtner/innen weiter. Die Verpachtung an den Verein läuft 2012 aus.

Heute ist das Pfingstweidareal umgeben von den Bauzonen Z6, Oe6 und I, wobei auf dem östlich angrenzenden „Maag-Areal Plus“ Sonderbauvorschriften gelten und höhere Bauten zugelassen sind. Der Wohnanteil laut Bau- und Zonenordnung liegt für Zürich-West zwischen 0% und 90%, in den Teilgebieten mit Sonderbauvorschriften bis 80%. Aufgrund des geringen Leerstandes an Wohnungen in Zürich und des damit einhergehenden hohen Drucks auf die bestehenden Wohnungen nimmt der Wohnanteil in den ausführungsfähigen Bauprojekten in Zürich-West gegenüber den Pla-

nungsvorgaben weiterhin zu und beträgt in den Wohngebieten des Maag-Areal Plus teilweise über 80%.

Das Familiengartenareal Pfingstweid liegt in einer Freihaltezone C (Sport, Bäder), sodass die Aussenbereiche für das geplante Schulhaus, wie z. B. eine Spielwiese und ein Pausenplatz, im Quartierpark gebaut werden können.

Grünraumversorgung und Freiräume Zürich-West

Zürich-West ist heute mit Freiräumen unterversorgt. Dabei ist das Potenzial der baulichen Entwicklung noch lange nicht ausgeschöpft. Die Bevölkerungsbefragungen der Stadt Zürich zeigen, dass die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem öffentlichen Grünraum im Kreis 5 verglichen mit derjenigen der gesamten Stadt tief ist.

Die Freiraumversorgung von Zürich-West gewährleisten hauptsächlich vier Parkanlagen: Turbinenplatz, Josefweise, Wipkingerpark und Hardhof. Die drei letztgenannten liegen jedoch in ebenfalls mit Freiräumen unterversorgten Nachbarquartieren und werden von der Bevölkerung bereits stark beansprucht. Einen wichtigen Beitrag für die Naherholung der Quartierbevölkerung leisten auch die Limmatuferwege und die nahe Werdinsel.

Entwicklungsgebiet Zürich-West – Freiräume

Stadt Zürich - Mai 2006

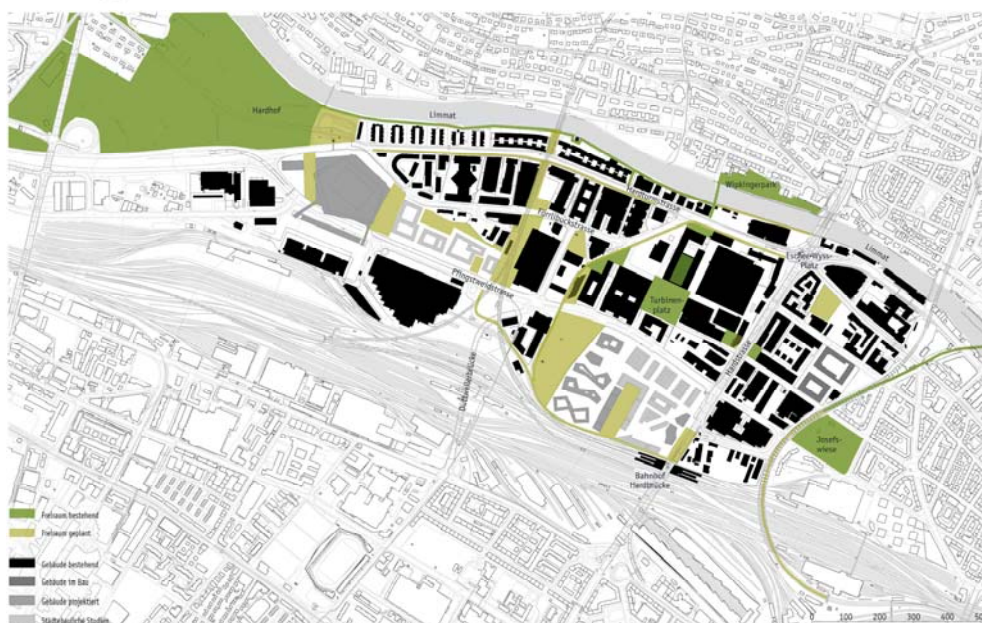


Abb. 3 Freiräume in Zürich-West

In Zürich-West fehlt ein grosszügiger, „grüner“ und flexibel nutzbarer Freiraum. Mit dem Quartierpark auf dem Pflanzengartenareal soll diese Lücke geschlossen und die Versorgung des Quartiers mit „Grün“ langfristig verbessert werden.

Zielgruppen der künftigen Parkanlage

Folgende Zielgruppen sollen im Quartierpark Nutzungsangebote finden:

- Heutige und künftige Anwohner und Anwohnerinnen aller Altersstufen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren/-innen) aus der näheren und weiteren Parkumgebung
- Beschäftigte aus der näheren Parkumgebung
- Künftige Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen der Primarschule
- Studenten und Studentinnen und Lehrpersonen der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)

2.2 Aufgabe im Projekt-Perimeter

Ziele / Schwerpunkte des Wettbewerbs

Allgemein, Charakter,
Stimmung, Ausstrahlung

Gesucht ist ein Quartierpark, der Zürich-West prägt, die Identifikation der dortigen Wohn- und Arbeitsbevölkerung mit dem Quartier fördert und ihren vielfältigen Freiraum- und Erholungsbedürfnissen Rechnung trägt. Der ca. 12'000 m² grosse Quartierpark soll ein wichtiger Ort werden; etwas Besonderes, wohin es die Leute zieht. Er soll einen Bezug zur Geschichte und zum Wandel des Ortes herstellen. Gesucht ist eine Entwicklung aus dem Bestehenden heraus hin zu den neuen Ansprüchen.

Der Nachfrage und des ausdrücklichen Wunsches von Bewohnern/-innen, Arbeitenden und Grundeigentümern/-innen nach einem grünen Quartierpark ist Rechnung zu tragen. *„Der Park soll wie eine Oase oder ein lauschiger Garten sein.“*

Der Quartierpark soll das ganze Jahr über attraktiv und gut nutzbar sein. Er soll mittels strukturreicher Gestaltung Flora und Fauna Raum bieten.

Der Quartierpark soll einen Kontrast zum Turbinenplatz sowie zur Architektur in Zürich-West bilden. Gefragt ist eine atmosphärische Trennung zwischen „Park“ und „Stadt“. *„Der Park soll etwas anderes sein als die Stadt, nicht so hektisch. Er soll nach dem Besuch ein Gefühl der Entspannung zurücklassen und einen eigenen Klangraum bilden.“*

Die definitive Schulanlage im nördlichen Teil des Areals ist als „Schule im Quartierpark“ zu integrieren. Um die vielen Nutzungsansprüche befriedigen zu können, sollen die Aussenanlagen der Schule mit dem Quartierpark Synergien und Doppelnutzungen aufweisen können.

Sozial nachhaltiger
Quartierpark

Der Quartierpark soll offen und zugänglich für alle sein. Es sollen sich sowohl Kinder als auch deren Betreuungspersonen, Jugendliche und Erwachsene sowie Senioren und Seniorinnen wohl fühlen. Es ist darauf zu

achten, dass der Quartierpark eine hohe Durchlässigkeit und Zugänglichkeit auch für Menschen mit einer körperlichen Einschränkung bietet.

Er soll Raum für Beziehungspflege und soziale Teilhabe bieten und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter eingehen sowie Begegnungen unter den Parkbesuchenden fördern. Die soziale Nachhaltigkeit ist in einem Plan gemäss definierter Legende aufzuzeichnen. (Siehe Beilagen: Soziale Nachhaltigkeit).

Nutzungsbedürfnisse /
Nutzungsmanagement

Der Quartierpark muss funktional, flexibel und vielfältig nutzbar sein. Die Gestaltung soll die Umsetzung künftiger Nutzungsbedürfnisse ermöglichen und entsprechende Veränderungen zulassen. Bei den Nutzungsangeboten stehen Ruhe (Kommunikation, Kontemplation) und Bewegung (Spiel) für die Zielgruppen im Vordergrund.

Quartieranlässe, nicht aber grössere Veranstaltungen, sollen durchgeführt werden können. Es besteht das Bedürfnis nach einer einfachen ganzjährig geführten Verpflegungseinrichtung im Quartierpark.

Gestaltung

Der Quartierpark soll eine hohe stadträumliche und landschaftsarchitektonische Qualität aufweisen. Er soll sich durch eine zweckmässige und einfache Gestaltung mit zurückhaltender Möblierung und einem klaren Bezug zum Quartier auszeichnen.

Auf dem Pfingstweidareal befindet sich das einzige Gebiet in Zürich-West mit ursprünglichem Boden. Daher soll der Niveauunterschied zwischen dem tiefer liegenden Terrain des Pfingstweidareals und dem angrenzenden Terrain bei der Gestaltung als Chance verstanden und thematisiert werden. Den Übergängen in den verschiedenen Randzonen ist besondere Beachtung zu schenken. Die Schotterböschung des Gleisbogens kann dabei einbezogen werden.

Der Quartierpark integriert die Schulanlage sowohl als Provisorium wie auch als definitives Schulhaus mit den dazugehörigen Aussenanlagen.

Der Quartierpark soll sowohl räumlich als auch funktional den Bezug zu den geplanten, publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen der angrenzenden Bauten (Mobimo Hochhaus, Bauten auf dem Areal „City West“) sowie zum ewz-Areal sichern.

2.3 Aufgabe im Ideen-Perimeter

Schulhaus / Provisorium Schulpavillons Züri-Modular

Im nördlichen Teil des Quartierparks ist eine Primarschule mit sechs Klassen und zwei Grundstufen für Zürich-West geplant. Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in Zürich-West soll aber die Schulanlage in Etappen realisiert werden. Vorerst ist ein Schul-

hausprovisorium mit zwei Zürich Modular Pavillons vorgesehen. Falls es die Entwicklung der Anzahl Schüler/innen erfordert, wird die definitive Schulanlage zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

Gesucht sind nun auf Ideenstufe Vorschläge für die städtebauliche Anordnung der definitiven Primarschulanlage mit Turnhalle auf einer Fläche von ca. 6'000 m². Dabei sind das Schulhaus, die Turnhalle und die Aussenbereiche optimal mit dem Quartierpark abzustimmen und das Synergiepotential auszuschöpfen. Damit die Pausenbetreuung funktioniert ist darauf zu achten, dass der Pausenplatz und der Spielplatz in unmittelbarer Nähe des definitiven Schulhauses zu liegen kommen. Die Spielwiese ist im Park zu integrieren.

Die Aussenanlagen der Schule sollen während des Schulbetriebs grundsätzlich den Schülern/-innen und den Betreuungspersonen zur Verfügung stehen.

Das neue Schulhaus soll den kleinstmöglichen Fussabdruck auf dem Pflingstweidareal hinterlassen. Auf die Lärm- und Feinstaubimmissionen durch den Verkehr auf der Pflingstweidstrasse ist zu reagieren. (Siehe Beilagen: Machbarkeitsstudie, Raumprogramm, Funktionsdiagramm, Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen der Stadt Zürich, Richtlinien „Qualität der Freiräume an Schulen, Kindergärten und Horten“, Pläne Schulpavillon Züri-Modular).

Etappen / Zeitrahmen

Bei der Entwicklung der Schulanlage kann von folgenden Etappen ausgegangen werden:

- Ca. ab 2012 Schulhaus-Provisorium mit zwei Schulpavillons Züri-Modular ohne Turnhalle
- Ab 2013/2014 Quartierpark und Schulhaus-Provisorium
- Ca. ab 2017 Quartierpark mit Schulhaus-Provisorium und Bau definitives Schulhaus mit Turnhalle
- Ca. ab 2019 Quartierpark und definitives Schulhaus mit Turnhalle

Es ist darauf zu achten, dass die provisorische und die definitive Schulanlage nicht am gleichen Standort angenommen werden dürfen. Damit kann ein Schulunterbruch während der Bauphase der definitiven Schule vermieden werden und das teure Verschieben der beiden Schulpavillons Züri-Modular entfällt. Zu berücksichtigen ist dabei der Platzbedarf für die Baustelleninstallation.

Es ist aufgrund der heutigen Planung durchaus möglich, dass weder ein Schulhausprovisorium noch ein definitives Schulhaus an diesem Standort realisiert werden.

Die unterschiedlichen Etappen sind aufzuzeigen.

2.4 Rahmenbedingungen und Anforderungen

Mitwirkung und Beteiligung

Grün Stadt Zürich ist es ein wichtiges Anliegen, Bewohner/innen und auch Berufstätige in Zürich-West an der Projektentwicklung mitwirken zu lassen. An einem Workshop im Mai 2009 hatte die Bevölkerung von Zürich-West Gelegenheit, ihre Bedürfnisse und Anforderungen an den Quartierpark einzubringen. Diese Vorstellungen flossen in die Wettbewerbsaufgabe ein. (Siehe Beilage: Protokoll des Workshops vom 26.05.2009 mit Bewohnern/-innen, Arbeitenden, Parteien und Institutionen aus Zürich-West zu den Anforderungen an die künftige Parkanlage).

Geplant ist, dass im Rahmen des Bauprojektes allfällige Elemente des Quartierparks (z. B. Kinderspielplatz, Verpflegungseinrichtung, etc.) mit den entsprechenden Nutzergruppen weiterentwickelt werden können.

Gestaltung

Stadträume 2010

Die Gestaltung des Quartierparks auf dem Pfingstweidareal hat sich an der Strategie und der Umsetzung „Stadträume 2010“ zu orientieren (Siehe: <http://www.stadt-zuerich.ch/stadtraeume>). Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass der Park gemäss Bedeutungsplan die Klassifizierung eines quartierweit bedeutenden öffentlichen Stadtraumes hat. Entsprechend sind die Elemente aus dem Elementenkatalog zu verwenden.

Hartbeläge sind nur im Bereich der Schulanlage möglich. Beläge für Geh- und Aufenthaltsbereiche sollen wasserdurchlässig sein. Für den Bau dürfen ausschliesslich umweltverträgliche Baustoffe verwendet werden.

Ökologie, Flora, Fauna

Vernetzung, Sukzession

Der Quartierpark soll einen Beitrag zur ökologischen Vernetzung und Sukzession leisten. Zu berücksichtigen ist, dass das Pfingstweidareal einerseits zwar direkt an das offene trockene Gleisfeld und weitere inventarisierte Naturschutzflächen angrenzt, andererseits aber mit der Familiengarten-Nutzung als strukturreiches Grünland bewirtschaftet wurde.

Der Quartierpark ist strukturreich zu gestalten und soll für die auf dem SBB-Gleisfeld standorttypische Flora und Fauna ein wichtiger Ausbreitungsraum werden. (Siehe Beilagen: Plan Pfingstweidareal / Grundlagen Naturschutz, Leitlinien Zürich-West; Plan 8 Vernetzung und ökologischer Ausgleich, Plan 8a Inventar Kommunale Natur- und Landschaftsschutzobjekte)

Bäume

Es sind vorzugsweise einheimische, standortgerechte und stadtverträgliche Baumarten zu verwenden. Dabei ist das Baumkonzept Zürich-West zu berücksichtigen und höchstens die Hälfte der Fläche soll durch Bäume beschattet sein. (Siehe Beilage: Leitlinien Zürich-West, Plan 9 Baumkonzept und Plan Pflingstweidareal / Grundlagen Naturschutz).

Ausstattung

Der Quartierpark soll folgende Bereiche und Ausstattungselemente aufweisen:

- Spielwiese 30 x 60 m
- Spielmöglichkeiten mit Schattenbereich
- Sitz- und Liegegelegenheiten
- Wasser zum Spielen / Erleben
- Einfache Verpflegungseinrichtung
- ZüriWC-Einheit integriert in Schulanlage oder Verpflegungseinrichtung
- Veloabstellplätze mit Erweiterungsmöglichkeit (Bereich Schulanlage mind. 20 Stk. / je 10 Stk. bei Hauptzugängen zum Park)
- Grüngutdepot 5 x 8 m mit wasserdurchlässigem Belag
- Im Bereich der Schulanlage ist die Infrastruktur für Quartieranlässe (Strom, Wasser, Abwasser, etc.) zu platzieren

Der gewünschten Veränderbarkeit gilt es dabei Rechnung zu tragen. (Siehe Beilage: Protokoll des Workshops vom 26.05.2009 mit Bewohnern/-innen, Arbeitenden, Parteien und Institutionen aus Zürich-West zu den Anforderungen an die künftige Parkanlage)

Kosten

Beim Quartierpark ist auf ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis und auf niedrige Betriebs- und Unterhaltskosten zu achten. Es sollen z. B. die Kostenvorteile durch die Berücksichtigung der Gestaltungsrichtlinien „Stadträume 2010“ zum Tragen kommen. Im Rahmen der Vorprüfung werden die Kosten durch die Auftraggeberin geschätzt und der Jury mitgeteilt.

Betrieb / Unterhalt

Der Quartierpark muss effizient und kostengünstig unterhalten werden können. Generell sind die Grün- und Freiflächen nach den Grundsätzen einer naturnahen Pflege zu bewirtschaften.

Für den Parkunterhalt ist ein Lagerraum / Einstellplatz (5 x 8 m) vorzusehen und im Schulhausgebäude zu integrieren.

Bodenbelastung

Das Familiengartenareal ist als belasteter Standort / Boden erfasst und liegt bei Bodenverschiebungen im Prüfperimeter. Die Technische Untersuchung vom 26. Februar 2009 weist darauf hin, dass im Hinblick auf geplante Bauprojekte mit Aushub nebst belastetem Boden (0 – 0.4 m) auch mit belastetem Aushub (ab 0.4 m) gerechnet werden muss. (Siehe Technische Untersuchung, Familiengartenareal Pfingstweidstrasse Parzellen Nr. AU6508, Zürich vom 26. Februar 2009).

Erschliessung / Langsamverkehrsnetz

Der Park und das geplante Schulhaus werden über die Parzelle Nr. AU6708 und die Turbinenstrasse erschlossen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit einem Maximalgewicht bis zu 32 Tonnen inkl. Ladung. (Siehe Beilage: Plan Nr.1 Durchfahrtsrecht / Näherbaurecht). Diese Erschliessungsverbindung soll zwischen Turbinenstrasse und Leuchtenlager (Gleisbogen) für den Langsamverkehr durchgängig sein.

Ein wesentliches Ziel der Gebietsentwicklung ist es, durch ein möglichst attraktives Fuss- und Velowegnetz den Stadtteil Zürich-West in sich selbst, aber auch mit seiner Umgebung gut zu vernetzen. Gefordert sind sehr gute Anbindungen des Parks zum Gleisbogen, Mühleweg, zur Pfingstweid- und Turbinenstrasse sowie zur Überbauung City West. Zwischen Turbinenstrasse und Leuchtenlager muss eine Verbindung aufgezeigt werden. (Siehe Beilagen: Leitlinien Zürich-West; Plan 10 Langsamverkehrsnetz, Checklisten „Mehr Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum“, Richtlinie „Behindertengerechte Fusswegnetze“).

Näherbaurecht

Für die Parkparzelle Kat.-Nr. AU6508 und die privaten Nachbargrundstücke Kat.-Nrn. AU6707, AU6708, AU6570 gilt auf einem im Plan grün bezeichneten Teilstück ein gegenseitiges Näherbaurecht für ein Untergeschoss mit Nebenräumen. Die Untergeschosse dürfen dabei höchstens bis auf die Höhe 403.0 m.ü.M. ragen (OK Oberflächenbelag). Darauf darf eine Bepflanzung und soweit erforderlich eine entsprechende Aufbordnung angebracht werden. (Siehe Beilage: Plan Durchfahrtsrecht / Näherbaurecht).

Kanal ERZ

Zwischen ewz Unterwerk Herdern und dem Mobimo Hochhaus liegt ein Mischwasserkanal mit einem Querschnitt von ca. 2 m, den es beim Park- und Schulhausprojekt zu berücksichtigen gilt. Aus Gründen der Sicherheit ist zwischen allfälligen Hochbauten und dem Kanal ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten (gemessen ab Aussenkante Kanal). Sollen Gebäude über dem Kanal zu stehen kommen, ist mit Auflagen bei der Gebäudesicherheit zu rechnen.

Beleuchtung

Der Park ist mit einer zweckmässigen Beleuchtung zur Gewährleistung der Sicherheit der Benutzenden von Wegverbindungen und zur Unterstützung der Aufenthaltsqualität auszustatten. Dabei ist die Beleuchtung auf ein umweltverträgliches Mass zu beschränken, ohne die Sicherheitsanforderungen zu vernachlässigen. Dem Betrieb und Unterhalt ist gebührend Rechnung zu tragen. Massgebend sind die Vorgaben der Gestaltungsgrundsätze Stadträume 2010 sowie der Plan Lumière.

(Siehe: <http://www.stadt-zuerich.ch/stadtraeume>, Beilagen: Konzept Plan Lumière und Lichtblicke für eine ökologische Stadtbeleuchtung).

2.5 Projekte in der Parkumgebung

Zurzeit werden verschiedene Projekte, die direkt an das Pfingstweidareal grenzen, gebaut oder stehen kurz vor der Realisierung. Die Funktion und Gestaltung der einzelnen Projekte sind zu beachten, insbesondere die Übergänge und Anbindungen an den Gleisbogen mit dem Leuchtenlager und dem Mühleweg sowie an die Überbauung „City-West“.

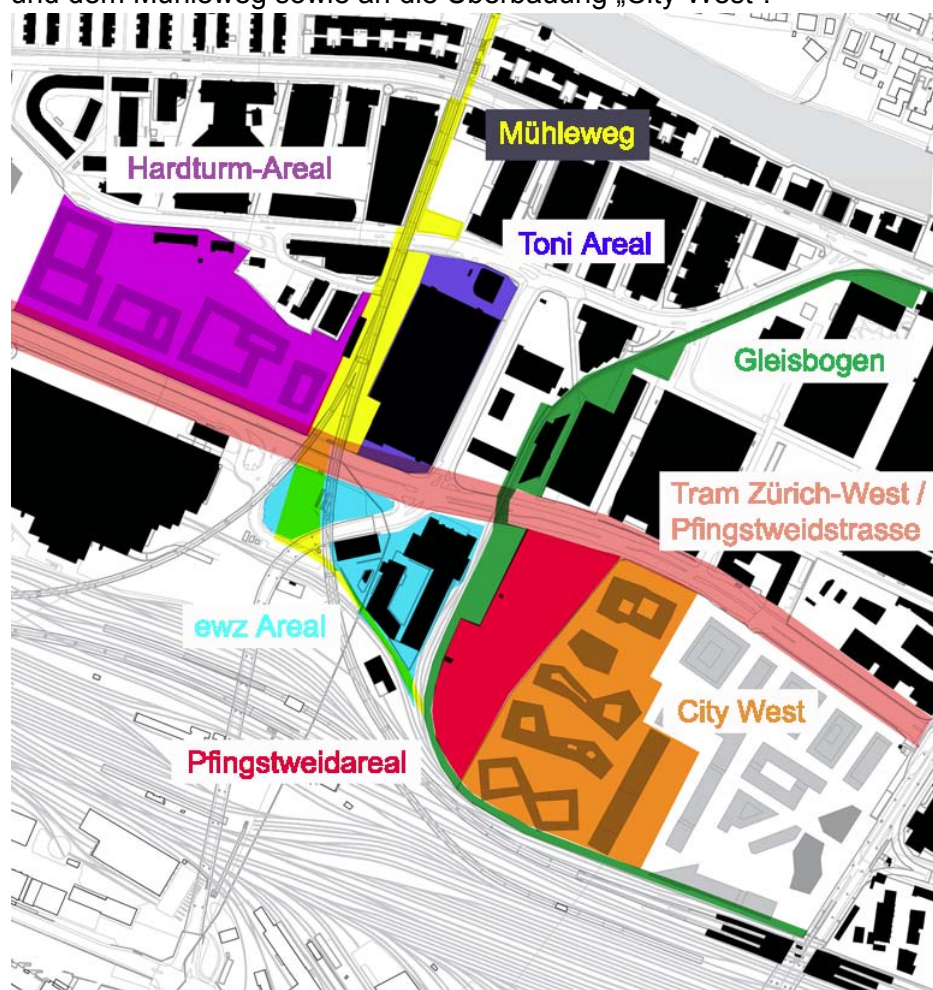


Abb. 4 Planübersicht Projekte in Pfingstweidareal-Umgebung

Gleisbogen

Der Gleisbogen ist neben einem wichtigen kommunalen Fuss-/Veloweg zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Hardbrücke auch ein Park, aber nicht im klassischen Sinne; vielmehr ist er verbindendes Element von bestehenden und neuen Freiräumen. Das Bauprojekt des Gleisbogens entstand aus dem Studienauftrag von 2002/2003 und basiert auf dem Prinzip „Störung der Orthogonalität“ des Entwicklungsleitbildes Zürich-West. Rückgrat des von Hager Landschaftsarchitektur AG entwickelten Projektes ist das sogenannte „Basic Kit“: ein Fuss- und Veloweg mit rot eingefärbten Betonplatten zwischen bzw. teilweise neben den Profilen des ehemaligen Industriegleises, begleitet von einer Reihe Ginkgobäume, einem chaussierten Weg und einem Schotterstreifen. Für zu Fussgehende und Velofahrende bietet die markante bogenförmige Passerelle eine sichere Überquerung der Pfingstweidstrasse. An das „Basic Kit“ reihen sich Vorplätze von Gebäuden, die sogenannten „Park- und Action Tools“.

Das Konzept sieht vor, sämtliche für das „Basic Kit“ benötigten, roten Betonplatten, Bänke, Ginkgobäume und Beleuchtungskandelaber, welche nicht in einer ersten Bauetappe aufgestellt werden können, in den „Park- und Action Tools“ zu lagern und für die Realisierung weiterer Etappen zu verbauen. Die verschiedenen Lager mit den Bauelementen, respektive mit den übrig gebliebenen Intarsien als Fragmente sollen dabei an die ehemalige industrielle Produktion in Zürich-West erinnern. Bereits realisiert sind das Banklager beim Puls 5 und der erste Teil des Baumlagers beim Eingang Nord des West-Park Gebäudes.

Fundamente mit LED-Leuchten geben dem Leuchtenlager nachts einen dezenten Akzent. Diesem Platz können Nutzungen aus dem Quartierpark resp. der Schule zugeordnet werden. Bauliche und gestalterische Veränderungen am Gleisbogen sind ausser im Böschungsbereich nicht erlaubt.

Das Bauprojekt des Gleisbogens ist im Grundlagenplan enthalten und wird zurzeit in Etappen realisiert. (Siehe Beilagen: Gestaltungsrichtlinien Gleisbogen Zürich-West, Plan Bauetappen)

Mühleweg

Der Mühleweg ist eine der drei wichtigen Nord-Süd-Verbindungen durch Zürich-West. Er verbindet den Limmatraum mit den Gleisanlagen der SBB und ist sowohl für den Langsamverkehr als auch für Fauna und Flora ein wichtiger Vernetzungskorridor. Ziel ist es, eine attraktive Verbindungsachse mit Aufweitungen zu schaffen, die als Erholungsinseln, z.B. über Mittag, eine wichtige Funktion übernehmen und den Limmatraum entlasten. Das Konzept sieht vor, dass durchgehend ein 3.5 m breiter Weg von der Hardturmstrasse bis zum Anschluss an den Gleisbogen geführt wird. Als Aufenthaltsbereiche werden Baumrondellen (Folies) angelegt.

Im nördlichen Abschnitt des Mühlewegs (Hardturm- bis Förrlibuckstrasse) wird das Bauprojekt 2011/2012 umgesetzt. Neben der Wegverbreiterung

und zwei Folies wird die angrenzende Grünfläche im Sinne einer Zwischennutzung mit Sitzmöglichkeiten aufgewertet.

Im zentralen Abschnitt zwischen Förrlibuckstrasse und Pfingstweidstrasse führt der Mühleweg über den neu entstehenden Platz unter dem Bahnviadukt. Die Gestaltungselemente des Konzeptes Mühleweg wurden in die Gestaltung dieses Platzes aufgenommen. Die Realisierung liegt bei den privaten Grundeigentümern/-innen.

Im südlichen Wegabschnitt (Pfingstweidstrasse bis Gleisbogen) ist die Wegführung zum Gleisbogen / Pfingstweidpark entlang der südlichen Grundstücksgrenze des ewz-Areals vorgesehen. Im Rahmen der Entwicklung des ewz-Areals wird die Wegführung in diesem Abschnitt nochmals überprüft um möglichst viele Synergien zu nutzen. Bis zum Abschluss der Entwicklung des ewz-Areals wird eine provisorische Wegverbindung hergestellt. (Siehe Beilage: Konzept Mühleweg).

Tram Zürich-West / Pfingstweidstrasse

Zürich-West erhält ab Fahrplanwechsel im Dezember 2011 eine neue Tramlinie mit direktem Anschluss an den Hauptbahnhof und den Bahnhof Altstetten. Mindestens 50% aller Fahrten im Quartier sollen dann mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Die Pfingstweidstrasse selbst, heute ein hässlicher Autobahnzubringer, wird zu einem grossstädtischen Boulevard mit Allee umgebaut und ist trotzdem künftig als Nationalstrasse eingestuft. Insgesamt wird der Strassenraum auf 41 m inkl. Tramtrasse verbreitert. Die Baulinien zu Pfingstweid- und Duttweilerareal bleiben jedoch erhalten. Die gesamte Pfingstweidstrasse wird durchgehend mit zwei Fahrspuren in jede Richtung und separaten Abbiegespuren ausgestaltet. Das Tram verläuft in nördlicher Seitenlage. Beidseits der Strasse werden breite Trottoirs mit Gegenverkehrsrädwegen angeordnet. Die Geschwindigkeit für den motorisierten Individualverkehr wird von 60 auf 50 km/h reduziert. Die Aufenthaltsqualität wird gezielt verbessert. Die Fussgänger- resp. Flanierbereiche erhalten Baumgruppen und eine zusätzliche Beleuchtung. In der Strassenmitte wird die Strassenbeleuchtung in eine Baumreihe integriert. (Siehe Beilagen: Dokument Umbau Pfingstweidstrasse – Tram Zürich-West – Konzept und Festlegung der Gestaltungselemente für die Ausführung, Plan Möblierung Los4). Weitere Informationen sind auch zu finden unter: www.stadt-zuerich.ch/tzw

City West

Östlich des Pfingstweidareals (Parzelle Kat.-Nr. AU6508), entsteht auf dem Coop-Areal in Etappen ab 2009 eine Überbauung mit gesamthaft ca. 450 Wohnungen für Familien, Paare, Singles sowie Büro- und Gewerberäume für ca. 700 Arbeitsplätze. Im Bau sind das 82 Meter hohe Hochhaus (D) mit Hotel und Eigentumswohnungen im Hochpreissegment sowie das 25 m hohe Gebäude (F) mit Büros und öffentlichen Nutzungen im Erdgeschoss. Für das Gebäude (E) mit überwiegender Wohnnutzung wird zurzeit das Bauprojekt entwickelt. Die Gebäude A, B, C werden zurzeit planerisch überarbeitet.

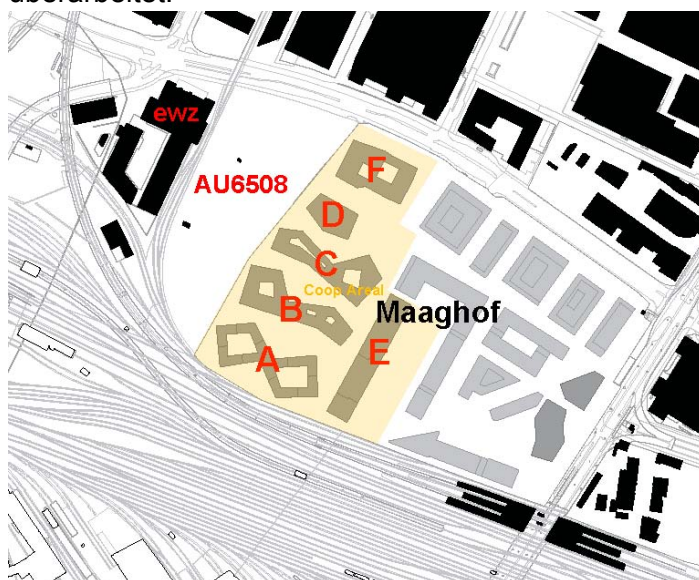


Abb. 5 Übersicht City West

Auch nach der planerischen Überarbeitung werden die überarbeiteten Gebäude einen Wohnanteil von 95% aufweisen, wobei im Bereich Gebäude C nebst Wohnungen in den oberen Stockwerken, öffentliche Erdgeschossnutzungen wie Restaurants, Atelier, Geschäfte, etc. vorgesehen sind. Damit erhalten der Platz und die Umgebung der Gebäude C, D und F einen öffentlichen, belebten Charakter. (Siehe Beilage: City West, Bericht Freiraumgestaltung Häuser D + F).

Gemäss Gestaltungskonzept City West wird es im Bereich der Gebäude C, D und F eine urbane mit Ortsbetonplatten versehene Umgebungsgestaltung geben. Die Bereiche um die Wohnbauten A, B und C sollen hingegen einen wohnlich grünen Charakter aufweisen.

Wegen der Gebäudehöhen ist der Schattenwurf auf das Pfingstweidareal zu beachten. (Siehe Beilage: Plan Schattenwurf).

Der Maaghof als grünes, räumliches Zentrum der Überbauung City West wird öffentlich zugänglich und ein wichtiges Orientierungselement sein. Mit seiner weichen Topographie und bewegten Wegführung kann er in Etappen realisiert werden. (Siehe Beilage: Coop-Areale / Maag+ Zürich, Bericht Freiraumgestaltung Areal).

ewz-Areal

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) prüft zurzeit eine Zentralisierung und Erweiterung seines Betriebs auf dem ewz-Areal neben dem Pfingstweidareal. Eine Öffnung hin zum Quartierpark wäre sowohl aus städtebaulicher aber auch aus betrieblicher Sicht wünschenswert: Es kann sowohl ein Sichtkontakt als auch eine Fussgängerverbindung vom Quartierpark über das ewz-Areal Richtung Migros Hochhaus geschaffen werden. (Siehe Beilage: Machbarkeitsstudie ewz-Areal Herdern vom 12.12.2007).

Toni-Areal

Die frühere Molkerei wird ein Zentrum für Bildung und Kultur; die neue Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) wird auf dem Areal angesiedelt. Derzeit werden rund 5'000 Studierende, Dozenten und Mitarbeitende der ZHdK das Toni-Areal beleben. Vorgesehen sind weitere Bildungseinrichtungen, Räume für kulturelle Nutzungen sowie rund 90 Wohnungen. Das Areal ist zurzeit im Bau und soll bis anfangs 2013 fertig gestellt sein.

Hardturm-Areal

Das rund 47'000 Quadratmeter grosse und weitgehend unüberbaute Hardturm-Areal liegt zwischen Förrlibuckstrasse und Pfingstweidstrasse, dem ehemaligen Hardturmstadion und dem Viadukt der SBB. Schon bald entsteht mit dem Hard Turm Park auf den ehemaligen Trainingsplätzen ein neues Stück Stadt. Vorgesehen sind rund 500 Wohnungen, zwei Hotels sowie ca. 2'000 Arbeitsplätze, umgeben von Freiräumen. Neben exklusiven Hochhauswohnungen sind auch Wohnungen für Familien, Paare und Singles geplant. Baubeginn des Hochhauses und der angrenzenden Blockrandbebauung ist im Sommer 2010.

3 Schlussbestimmungen

Genehmigung

Dieses Programm wurde vom Preisgericht genehmigt. Die SIA - Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat das Programm geprüft. Es stimmt mit den Grundsätzen der Ordnung SIA 142 überein. Mit der Einreichung eines Projekts anerkennen die Teilnehmenden die aufgeführten Bestimmungen und unterziehen sich den Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Für das Preisgericht

Zürich, 11. Januar 2010

Ruth Genner
Vorsteherin des Tiefbau- und
Entsorgungsdepartements



Paul Bauer, Vorsitz



Monika Klingele



Brigitte Wehrli



Jürgen Friedrichs



Andrea Hobi



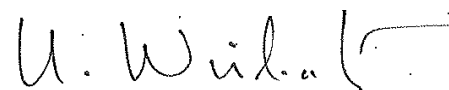
Myrta Studer



Fernanda Pedrina



Udo Weilacher



Sandro Balliana



Reto Wild



Silva Ruoss

